

Niederschrift

über die **21. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **12. Juni 2023**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **7. Juni 2023** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina Stadler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Manuel Gruber
7. Gemeinderat	Franz Babinger
8. Gemeinderat	Maria Dachsberger
9. Gemeinderat	Johannes Herzog
10. Gemeinderat	Peter Herzog (ab TOP 10, 19.25 Uhr)
11. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
12. Gemeinderat	Victoria Lehner
13. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
14. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
15. Gemeinderat	Herbert Sterkl
16. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
17. Gemeinderat	Andreas Wieser
18. Gemeinderat	Irene Imler
19. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	Franz Haydn
21. Gemeinderat	Nadine Schönbichler

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Fassung von Bedeckungsbeschlüssen für außer- oder überplanmäßige Ausgaben
4. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung des Radwegnetzes in Ruprechtshofen und der Abgabe einer Erhaltungserklärung
5. Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014
6. Beschlussfassung des Ankaufs von landwirtschaftlichen Flächen in der KG Rainberg
7. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Untergrunderkundung und zur geotechnischen und hydrologischen Bearbeitung für das Hochwasser-Rückhaltebecken Dangelsbach
8. Beschlussfassung der Bildung einer Beitragsgemeinschaft für den Güterweg Kagelsberg und der Vergabe von Lieferungen und Leistungen für dessen Neuerrichtung
9. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Instandsetzung der Güterwege Melbinger, Miniberg und AGES
10. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 05.06.2023
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Da der Umsatz in den letzten Jahren stark rückläufig war sucht die Tabaktrafik Mika um Mietminderung und Übernahme der Installationskosten in der Höhe von € 950,16 netto für den LWL-Anschluss der Trafik an. Die Installationskosten sollen übernommen werden, da der Anschluss nach Ende der Geschäftstätigkeit im Gebäude verbleibt. Die Trafik hat bis dato noch keine Wirtschaftsförderung erhalten. Außerdem soll die Wirtschaftsförderung für neue Betriebe in Ruprechtshofen gemäß Grundsatzbeschluss vom 25.06.2007 gewährt werden. Demnach werden im 1. Förderjahr 50% und in den beiden darauffolgenden Jahren 35% bzw. 20% der bezahlten Kommunalsteuer refundiert. Die Basis für das 1. Jahr ist das Kommunalsteueraufkommen des Jahres 2022.

HH-Stelle: 1/7890-7550, frei: € 18.875,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung für die Trafik Mika, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Fa. Fenster Hörhan sucht im Namen aller teilnehmenden lokalen Unternehmen um Unterstützung für die Veranstaltung „Tag der offenen Werkstatttüre“ an. Die Kosten für das benötigte Zelt sollen zu je 50% von den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst übernommen werden. Der Beschluss für die Übernahme des Hälfteanteils in der Höhe von € 375,- wurde in der Nachbargemeinde bereits gefasst.

HH-Stelle: 1/7890-7550, frei: € 18.875,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Veranstaltung „Tag der offenen Werkstatttüre“ in der Höhe von € 375,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Herr Ignaz Baumgartner sucht um Unterstützung bei der Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes für seine Liegenschaft Wehrstraße 3 an. Bisher wurde das Wasser mit unzureichenden Mitteln abgehalten, ein professioneller Hochwasserschutz soll angeschafft werden, um das Objekt wirkungsvoll zu schützen. Die Rechnung der Fa. Loidhold in der Höhe von € 2.415,60 brutto liegt vor, die Gemeinde soll sich mit der Hälfte der Kosten beteiligen.

HH-Stelle: 5/6390-0620, frei: € 120.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Kostenbeteiligung bei der Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes für die Liegenschaft Wehrstraße 3 in der Höhe von

€ 1.207,80, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Caritas sucht um Unterstützung für den Ankauf von Geschirr für Essen auf Rädern bei den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst an. Der Anteil für Ruprechtshofen beträgt € 164,12. Da immer wieder Geschirr nachgekauft werden muss und der Gemeinderat diese sinnvolle Maßnahme auch in Zukunft unterstützen wird soll der Ankauf von Geschirr grundsätzlich auch weiterhin unterstützt werden. Voraussetzung ist die Übernahme des Hälfteanteils durch die Nachbargemeinde St. Leonhard am Forst.

HH-Stelle: 1/4230-7230, frei: € 792,60

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Aktion „Essen auf Rädern“ in der Höhe von € 164,12 beschließen. Ferner soll die Übernahme des Hälfteanteils für den Ankauf von Geschirr für die Aktion Essen auf Rädern für die Zukunft vorbehaltlich der anteiligen Kostenübernahme durch die Gemeinde St. Leonhard am Forst grundsätzlich beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fassung von Bedeckungsbeschlüssen für außer- oder überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Für die in der Vorstandssitzung vom 06.06.2023 beschlossenen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sollen Bedeckungsbeschlüsse wie folgt gefasst werden:

	HH-Stelle	Budget	Nachtrag
Räumung Löschteich Baulanden	1/6390-7280	-5.712,00,	15.800,00 <i>10.000,00</i>
Durchflussmessung gemeinsame WVA	1/8500-0200	-4.150,91	7.121,91 <i>2.876,00</i>
Schachtdeckelsanierung Hauptstraße	1/8510-6110	+5.500,00	17.690,00 <i>23.190,00</i>
Grundkauf Sirninger	5/8400-0010	+90.553,06	12.958,94 <i>103.152,00</i>
Wasseranschluss Hagler Frischei (war im Jahr 2022 budgetiert)	1/8500-7780	0,00	5.342,47 <i>5.342,47</i>

Der angegebene Nachtrag ist die Summe aus aktuellen und früheren Bedeckungsvorschlägen (darunter kursiv die Projektkosten). Die oben angeführten Ausgaben sollen aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2022 bedeckt und im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die die Bedeckung der oben angeführten Ausgaben, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung des Radwegnetzes in Ruprechtshofen und der Abgabe einer Erhaltungserklärung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen hat am 02.02.2023 einen Antrag zur Förderung des Radweges im Bereich der Landesstraße L105 - Ortszentrum gestellt. Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss geprüft und in weiterer Folge dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden.

Nun ist die Vorlage des gegenständlichen Projektes an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich. Da die Finanzierung des Projektes nunmehr gesichert scheint, soll der Gemeinderat die Erweiterung des Radwegnetzes in unserer Gemeinde grundsätzlich beschließen.

Um im Anschluss eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist noch die vorliegende Erhaltungserklärung vom Gemeinderat zu beschließen und unterfertigt an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Folgende Erhaltungserklärung liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt: Marktgemeinde: Ruprechtshofen

Betreffende Radverkehrsanlage: Radweg im Bereich L105 - Ortszentrum Erklärung zur Erhaltung und Finanzierung v1.0/ST3

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Ruprechtshofen

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glätteis-bekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.

Erklärung zur Erhaltung und Finanzierung v1.0/ST3

11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Erweiterung des Radwegnetzes in Ruprechtshofen grundsätzlich beschließen. Außerdem möge der Gemeinderat die vorliegende Erhaltungserklärung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner 7. Sitzung vom 22. Februar 2021 das örtliche Raumordnungsprogramm geändert. Unter anderem wurden Teile der Parzelle 158/1, KG Rainberg, als Bauland ausgewiesen. Bedingung für diese Umwidmung war unter anderem der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 mit den Eigentümern. Dieser Baulandsicherungsvertrag liegt nunmehr zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor (*Beilage 5*).

HH-Stelle: 5/8400-0010, frei: € 94.188,90

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 (*Beilage 5*), wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Ankaufs von landwirtschaftlichen Flächen in der KG Rainberg

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Parzellen 1205/1 und 1205/5 (Verlassenschaft nach Maria Sirninger), beide KG 14052 Rainberg, im Gesamtausmaß von 14.736 m² beabsichtigen deren Verkauf. Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis von € 7,- je m² beträgt demnach € 103.152,-. Für den Fall, dass die erworbenen Flächen innerhalb der nächsten 25 Jahre ab Vertragsabschluss zur Gänze oder zum Teil auf Bauland umgewidmet werden, erhöht sich der vereinbarte Kaufpreis für die umgewidmeten Flächen um weitere € 14,- je m² auf € 21,- je m². Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt die Gemeinde zur Gänze, die Immobilienertragssteuer ist von den Verkäufern zu bezahlen. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde vom Notariat Grabenwarther errichtet und liegt zur Beschlussfassung vor (*Beilage 6*). Die Maßnahme ist nicht zur Gänze im Budget vorgesehen und soll im geplanten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt werden.

HH-Stelle: 5/8400-0010, frei: € 90.553,06

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzellen 1205/1 und 1205/5, beide KG 14052 Rainberg, im Gesamtausmaß von 14.736 m² zum Preis von € 103.152,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Untergrunderkundung und zur geotechnischen und hydrologischen Bearbeitung für das Hochwasser-Rückhaltebecken Dangelsbach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner 20. Sitzung vom 3. April 2023 die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Ausführungsplanes für das Rückhaltebecken Dangelsbach beschlossen. Im Vorfeld der baulichen Umsetzung sind weitere Ingenieurleistungen zu beauftragen, die nicht im Auftrag an Fa. Werner Consult enthalten sind. So sind die geotechnische und hydrologische Bearbeitung sowie die Untergrunderkundung ebenfalls vorzunehmen. Seitens der Werner Consult Ziviltechniker GmbH wurde eine Ausschreibung durchgeführt und im Anschluss ein Vergabevorschlag für diese Leistungen ausgearbeitet.

Der Vergabevorschlag für die Untergrunderkundung lautet auf die Fa. Urban Brunnenbau und Tiefbohr GmbH zum Preis von € 61.482,34 inkl. USt., der Vergabevorschlag für die geotechnische und hydrologische Bearbeitung lautet auf die Fa. Geotest Institut für Erd- und Grundbau zum Preis von € 41.192,79 inkl. USt.

Die Kosten werden vom Land NÖ, Bund und EU sowie den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst nach einem noch festzulegenden Aufteilungsschlüssel getragen.

HH-Stelle: 5/6390-0620, frei: € 120.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Vergabe von Leistungen zur Untergrunderkundung und zur geotechnischen und hydrologischen Bearbeitung für das Hochwasser-Rückhaltebecken Dangelsbach und die Übernahme der anfallenden Kosten gemäß den Vergabevorschlägen des Planers, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Bildung einer Beitragsgemeinschaft für den Güterweg Kagelsberg und der Vergabe von Lieferungen und Leistungen für dessen Neuerrichtung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner 20. Sitzung vom 3. April die Bildung einer Beitragsgemeinschaft für den Güterweg Kagelsberg beschlossen. Nach diesem Beschluss wurde die Gemeinde von der Agrarbezirksbehörde informiert, dass ein Kostenbeitrag der Interessenten Bedingung für die Förderfähigkeit der Maßnahme ist. Die Interessenten wurden bescheidenmäßig zur Übernahme ihrer Anteile verpflichtet, die Gemeinde finanziert die gesamte Maßnahme bis zur Endabrechnung vor. Die Baukosten werden auf € 200.000,- geschätzt, die Förderung beträgt voraussichtlich 50%. Die Straße liegt in der KG Riegers und KG Ockert. Sie beginnt in der KG Riegers bei der L5258 GstNr.504 und endet beim Güterweg Lasserthal GstNr.895. Die Projektlänge beträgt 1380 m. Vorgesehen ist ein Regelquerschnitt mit 3 Meter Fahrbahnbreite und beidseitigen 0,5 Meter breiten Banketten bzw. einer Randleiste.

Für die Errichtungskosten übernimmt die Gemeinde entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 20% der Brutto-Gesamtbaukosten.

Für die Güterwegerhaltung übernimmt die Gemeinde 49% der Brutto-Gesamtbaukosten.

Die Baumaßnahmen beginnen im Jahr 2023 und sollen 2024 abgeschlossen sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bildung einer Beitragsgemeinschaft und die Errichtung des Güterweges Kagelsberg sowie dessen anschließende Übernahme in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen gemäß der am 11.04.2023 abgehaltenen mündlichen Verhandlung mit den Mitgliedern der Beitragsgemeinschaft sowie den Vertretern der Gemeinde und der Agrarbezirksbehörde und auch die Vorfinanzierung der Gesamtmaßnahme, wie im Sachverhalt dargestellt, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Instandsetzung der Güterwege Melbinger, Miniberg und AGES

Sachverhalt:

In unserer Gemeinde sind Instandsetzungsmaßnahmen für folgende Güterwege geplant:

- **Güterweg Hochbehälter-Melbinger, 790lfm, Kosten: € 160.000,-:**
Bankett schneiden, TS 0/63 ergänzen, Fräsen mit Zementstabilisierung, 8cm Asphaltdeckschicht AC16/deck, Wasserhaltung erneuern (Graben).

- **Güterweg Miniberg, 430lfm, Kosten: € 75.000,-:**
Bankett schneiden, TS 0/63 ergänzen, Fräsen mit Zementstabilisierung, 8cm Asphaltdeckschichte AC16/deck, Wasserhaltung erneuern (Graben).
- **Güterweg AGES, 590lfm, Kosten: € 100.000,-:**
Bankett schneiden, TS 0/63 ergänzen, Fräsen mit Zementstabilisierung, 8cm Asphaltdeckschichte AC16/deck, Wasserhaltung erneuern (Graben).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 335.000,-, die Maßnahmen werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung EU-Bund-Land mit 50% gefördert. Eine Beitragsgemeinschaft ist nicht erforderlich. Die Vermessung (Herstellung der Grundbuchsordnung) ist in den Projektschätzkosten bereits enthalten. Die Umsetzung ist vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2025 geplant.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Instandsetzung der Güterwege Melbinger, Miniberg und AGES, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 05.06.2023

Sachverhalt:

Die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 5. Juni 2023 statt. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. Juni 2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Ab Herbst 2023 kann die Gemeinde für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung von den Wohnsitzgemeinden auswärtiger Kinder € 180,- pro Kind und Monat vorschreiben.
- Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2011 die wiederkehrende Durchführung von Veranstaltungen zur Verkehrssicherheitsförderung und Unterstützung der Teilnehmer mit € 50,- für die Führerschein-Mehrphasenausbildung grundsätzlich beschlossen. Heuer soll diese Veranstaltung mit dem Kabarettisten Josef Burger unter dem Titel „Rauschfrei“ am 15. September im Gemeindegarten stattfinden.
- Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Spielbereichs im Kindergarten beläuft sich auf rund € 55.500,- exkl. USt. Ob wirklich alle angebotenen Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, wird noch evaluiert.
- Die Anrainer der Feldgasse beschwerten sich über den Lärm und die Verschmutzung durch ca. 20 in einem Privathaus gehaltene Tauben.
- Am 26. Mai 2023 fand eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst im Rathaus der Nachbargemeinde statt. Besprochen wurden unter anderem aktuelle Kindergartenthemen, die Umsetzung eines Radweges entlang der Melk und die Eröffnung des Volksschulzubaus mit einem Festakt.
- Die Gebührenvergleichsliste der acht Gemeinden im ehemaligen Gerichtsbezirk Mank wurde aktualisiert.
- Am Samstag, dem 30. September 2023 findet der Gemeindeausflug mit Bediensteten, Mandatären und deren Partnern statt. Eine Besichtigung des Parlaments in Wien ist geplant, der weitere Ablauf wird noch festgelegt.

- Am 6. Juni 2023 fand ein Gespräch mit dem Landespräsidenten des Roten Kreuzes betreffend den Erhalt der Ortsstelle St. Leonhard am Forst/Ruprechtshofen statt. Der Fortbetrieb der Ortsstelle hängt von der Verfügbarkeit freiwilliger Mitarbeiter ab, mit bezahltem Personal ist der Betrieb nicht darstellbar. Eine Informations- und Werbekampagne zur Rekrutierung von Freiwilligen soll demnächst gestartet werden.
- Im Zuge einer Besprechung mit Vertretern von KabelPlus wurde ein Bauzeitplan für den weiteren LWL-Ausbau in unserer Gemeinde erstellt.
- Am Samstag, dem 10. Juni 2023 wurden die Fundamente für das Bäuerinnen-Projekt von zahlreichen freiwilligen Helfern errichtet. Unter anderem hat sich GR Herbert Sterkl mit seinem Fachwissen eingebracht.
- Die Hofroas wird am 20. August 2023 in unserer Gemeinde stattfinden. Die Betriebe entlang des neuen Themenweges richten einzelne Stationen aus. Es sind dies die landwirtschaftlichen Betriebe AGES, Miniberg-Puten, Johannes Aigner sowie Karl und Marianne Wiesbauer.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet vom Open Air in der Ruprechtshofener Allee. Die Veranstaltung war trotz kühlem Wetter gut besucht. Die Bühne ist schon sehr desolat, für das kommende Jahr soll nach Alternativen gesucht werden. Bühnenelemente sollen entweder angekauft oder angemietet werden, entsprechende Angebote werden eingeholt.

GfGR Riegler berichtet, dass am heutigen Tag, dem 12. Juni 2023, mit der Asphaltierung des Güterweges Melbinger im Bereich der Liegenschaft Uchatzi begonnen wurde. Die Arbeiten werden von der Fa. Traunfellner durchgeführt. Die Kreuzung in Geretzbach zum Haus Baier soll nach diversen Baumaßnahmen saniert werden, ein Kostenvoranschlag wird eingeholt. Die Abschwemmungen am Panoramaweg nach Starkregenereignissen sollen saniert werden. Eventuell soll eine Spritzdecke aufgebracht werden.

GfGR Stadler berichtet, dass Ruprechtshofen wieder an der NÖ-Challenge teilnimmt. Die Aktion läuft von 1. Juli bis 30. September, die Auftaktveranstaltung findet am 9. Juli statt. Geplant ist eine Radrunde um Ruprechtshofen, die Streckenführung steht noch nicht fest.

Das Ferienspiel wird heuer wieder gemeinsam mit der Nachbargemeinde durchgeführt, die Organisation wird von Ruprechtshofen übernommen. Zahlreiche Vereine und auch die heimische Wirtschaft nehmen unterstützend teil, es wird 15 Stationen geben. Die Abschlussveranstaltung findet mit Unterstützung der Landjugend Leonhofen am 25. August am „Planlos“-Gelände statt.

GR Dachsberger berichtet von den Aktivitäten der Gesunden Gemeinde. Das Wandererwachen wurde sehr gut angenommen, 130 Wanderbegeisterte haben teilgenommen. Bei der Tut Gut-Gala wurde die Gesunde Gemeinde Ruprechtshofen mit Silber für zahlreiche Aktivitäten im Sinne der Volksgesundheit ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird dem Bürgermeister überreicht.

GfGR Potzmader berichtet von der Veranstaltung „Climate Star“ auf Schloss Grafenegg am 27. April. An Gemeinden, die sich stark für den Umweltschutz einsetzen, wurden in diesem Rahmen Preise verliehen. Die Veranstaltung war international, teilgenommen haben Vertreter aus den Nachbarländern Deutschland, Italien, Polen, Tschechien, Ungarn und anderen Staaten.

Die Abschlussveranstaltung der Aktion „Stopp Littering“ fand zwei Tage später, am 29. April, statt.

GR Johannes Herzog berichtet, dass sich ein Feuerbrand-Verdachtsfall in unserer Gemeinde nicht bestätigt hat. Trotzdem ist höchste Wachsamkeit geboten, Feuerbrand ist eine meldepflichtige Pflanzenkrankheit.

Zum Schluss der Sitzung überreicht der Bürgermeister das Glückwunschsreiben der Gemeinde an GR Peter Herzog anlässlich seines 30. Geburtstages.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)